



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014
(OR. en)**

7736/14

**ACP 49
WTO 103
DEVGEN 62
RELEX 232
COAFR 89**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7028/14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum westafrikanischen WPA-
Entwicklungsprogramm (PAPED)

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. März 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates

zum westafrikanischen WPA-Entwicklungsprogramm (PAPED)

1. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ist ein wichtiger Schritt für die Partnerschaft zwischen Westafrika und der Europäischen Union – in Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU – zugunsten einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Bevölkerung Westafrikas, einschließlich der ärmsten Bevölkerungsgruppen, von Nutzen sein kann.
2. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Mai 2010 zum WPA-Entwicklungsprogramm (PAPED) niedergelegten Grundsätze und die Bedeutung der nationalen und regionalen Eigenverantwortung. Darüber hinaus begrüßt die EU die Anstrengungen und Fortschritte, die die westafrikanischen Länder und regionalen Institutionen im Hinblick auf die Förderung der regionalen Integration unternommen bzw. erzielt haben. Der Rat verweist auf die grundlegende Rolle der regionalen Integration als entscheidendes Mittel zur Sicherung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung sowie auf sein politisches Engagement für die Unterstützung des Handels und für die Mobilisierung von Finanzströmen.
3. Die Unterstützung des PAPED durch die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Europäische Investitionsbank (EIB) im Zeitraum 2010-2014 hat bereits die vom Rat zugesagten 6,5 Mrd. EUR überschritten und einen Betrag von mehr als 8,2 Mrd. EUR an Finanzmitteln erreicht. Für die nächsten Jahre sagt die EU zu, aus ihren gesamten Finanzierungsinstrumenten sowie denjenigen ihrer Mitgliedstaaten und der EIB für den Zeitraum 2015-2020 erneut mindestens 6,5 Mrd. EUR für mit dem PAPED in Westafrika verbundene Tätigkeiten bereitzustellen.

4. Die Unterstützung des PAPED erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen und Zielsetzungen der EU-Entwicklungszusammenarbeit sowie mit der Agenda für den Wandel, den Zielen der Entwicklungsagenda von Doha und den auf der neunten WTO-Ministerkonferenz vom 3.-6. Dezember 2013 in Bali (Indonesien) getroffenen Entscheidungen. Diese Unterstützung wird im Rahmen des Cotonou-Abkommens, insbesondere der nationalen und regionalen Richtprogramme des 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), sowie der einschlägigen Instrumente des Gesamthaushaltsplans der EU und der Hilfemechanismen der zur Unterstützung des PAPED bereitstehenden Mitgliedstaaten und der EIB geleistet und durchgeführt, wobei Westafrika auch bei der Steigerung seiner Aufnahmekapazitäten unterstützt wird.
-